



Seite 1 von 1

19.04.2021

Aktenzeichen
1451 E - Z. 13/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Telefon: 021

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 21.03.2021 sowie ergänzende Mitteilung vom
23.03.2021 zum Verwaltungsvorgang 1451 E – Z. 12/21
Mein Schreiben vom 25.03.2021 (1451 E – Z. 13/21)

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag teile ich Ihnen mit, dass dieser in der vorliegenden Form nicht bearbeitet werden kann, weil er nicht hinreichend bestimmt ist und nicht erkennen lässt, auf welche Informationen er genau gerichtet ist (§ 5 Absatz 1 Satz 3 IFG NRW).

Allgemeine Auskünfte darüber, wie viele Gefangene in welcher Vollzugsform in Nordrhein-Westfalen inhaftiert sind, können Sie sich zudem in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen (§ 5 Absatz 4 IFG NRW), denn die Strafvollzugsstatistik unterrichtet auf der Internetseite www.destatis.de (<https://www.destatis.de/DE/-Themen/Staat/-Justiz-Rechtspflege/inhalt.html>) über die demographischen und kriminologischen Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.03. eines jeden Jahres.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee